Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken in der Landeshauptstadt Hannover (Park GO) vom 29.03.2019

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am xx.xx.2019 folgende Verordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung für das Parken in der Landeshauptstadt Hannover (Park GO) vom 29.03.2019 wird wie folgt geändert:

In § 1 wird der Absatz (4) neu gefasst:

(4) Für Fahrzeuge mit einem E-Kennzeichen müssen in den Parkgebührenzonen I, II und III bis zum 31.12.2026 keine Parkgebühren entrichtet werden.

Artikel 2

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den

Oberbürgermeister

Vorstehende Gebührenordnung wird hiermit verkündet.

Hannover, den

Oberbürgermeister